

## Rundbrief 1/2007

Liebe Mitglieder der DGEpi, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Eine Reihe von Mitteilungen haben Sie im Laufe der ersten Monate dieses Jahres bereits über unseren Webmaster, Herrn Wernicke, direkt erhalten. Einige davon, sowie weitere neue Informationen sind in diesem Rundbrief zusammen gefasst.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Juni und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Heiko Becher  
Vorsitzender der DGEpi

Heidelberg, im Juni 2007

## Rundbrief 1/2007

### Inhalt

1. Zweite Jahrestagung der DGEpi in Augsburg 2007 .....	2
2. Ausschreibung Nachwuchspreis Epidemiologie .....	2
3. Dritte Jahrestagung der DGEpi in Bielefeld 2008 .....	3
4. Mitgliederzahlen .....	4
5. Aktivitäten der Arbeitsgruppen, Summer Schools, Tagungen und Workshops	4
6. Wahlen für die Fachvertreter der DFG .....	5
7. Nichtraucherschutzgesetz .....	5
8. Gedenksymposium für Prof. Dr. Stephan Weiland † .....	10

### 1. Zweite Jahrestagung der DGEpi in Augsburg 2007

Die zweite Jahrestagung der DGEpi wird im Rahmen des Kongresses 'Medizin und Gesellschaft' (17.-21. September 2007 in Augsburg stattfinden. Es wurden insgesamt 901 Beiträge eingereicht. Aktuelle Informationen finden Sie unter [www.med-ges-2007.de](http://www.med-ges-2007.de). Das Programm wird in Kürze fertig gestellt und steht Ihnen dann auf der Webseite zur Verfügung. Es wird eine Tagungswoche mit einem sehr umfangreichen Programm. Aus Sicht der DGEpi sind beispielsweise die Keynote lectures von Tim Lash und Marc Schiffman oder ein Tutorial von Tim Lash von besonderem Interesse. Ein Besuch der Tagung wird sich aus epidemiologischer Sicht sicherlich lohnen.

### 2. Ausschreibung Nachwuchspreis Epidemiologie

Die Ausschreibung des Nachwuchspreises Epidemiologie ist Ihnen vor einigen Wochen zugegangen. Sie ist hier noch einmal angegeben. Wir hoffen auf zahlreiche Bewerbungen.

Die Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie schreibt hiermit ihren

## Nachwuchspreis Epidemiologie 2007

aus.

Es werden bis zu drei Arbeiten prämiert. Die Preise sind mit 1.000 €, 500 € und 250 € dotiert. Der Preis wird anlässlich der 2. wissenschaftlichen Jahrestagung der DGEpi in Augsburg, 17.-21.9.2007, verliehen.

Gegenstand des Preises:

Die Preise werden für Arbeiten verliehen, die in den 18 Monaten vor der Jahrestagung in einem Peer-Review-Journal publiziert oder zur Publikation angenommen worden sind. Die Publikation muss Methoden oder Ergebnisse aus der epidemiologischen Forschung zum Gegenstand haben. Der Bezug zur epidemiologischen Forschung in Deutschland soll erkennbar sein. Der Nachwuchspreis wird nur an Personen verliehen, welche die Erstautorenschaft hatten. Bei mehreren Koautoren muss der Einzelbeitrag des/der AntragstellerIn in einem Begleitschreiben erläutert werden.

Teilnahmeberechtigte:

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zum Zeitpunkt der Publikation das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Angegebene Erziehungszeiten werden angemessen berücksichtigt.

Einzureichende Unterlagen:

- Sieben Kopien der Publikation
- maximal 2-seitiger Lebenslauf
- Nachweis der Eigenleistung bei mehreren Autoren
- CD mit den oben genannten Unterlagen (pdf) mit den Dateinamen  
<name>\_publikation.pdf, <name>\_cv.pdf, <name>\_eigenleistung.pdf.

Unterlagen sind mit dem Hinweis „DGEpi Nachwuchspreis 2007“ bis zum 15. Juli 2007 einzureichen bei:

**Prof. Dr. Heiko Becher**  
- Vorsitzender der DGEpi -  
Universität Heidelberg  
Hygiene-Institut  
Im Neuenheimer Feld 324

69120 Heidelberg

### 3. Dritte Jahrestagung der DGEpi in Bielefeld 2008

Die dritte Jahrestagung der DGEpi findet vom 24.-26. September 2008 gemeinsam mit dem Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (lögD) in Bielefeld durchgeführt. Tagungspräsident wird Prof. Dr. Oliver Razum, Bielefeld. Am 27.9. findet ein Satellitensymposium des ÖGD zum Public Health Genomics Netzwerk statt.

#### 4. Mitgliederzahlen

Die Mitgliederzahl liegt derzeit bei 323 Mitgliedern. Als neue Mitglieder begrüßen wir seit der letzten Jahrestagung in Greifswald:

Dr. Andersohn, Frank, Berlin	Busch, Markus, London
Dr. Gößwald, Antje, Berlin	Saveleva, Evgenia, Hannover
Seidel, David, Mannheim	Dr. Scharnetzky, Elke, Bremen
Rabstein, Silvia, Bochum	Viehmann, Anja, Essen
Spickenheuer, Anne, Bochum	PD Dr. Linseisen, Jakob, Heidelberg
zu Nieden, Anja, Gießen	Galante-Gottschalk, Annette, Stuttgart
Ray, Jennifer, Nuthetal	Löwe, Brigitte, Hamburg
Prof. Dr. Pigeot-Kübler, Iris, Bremen	Dr. Ahrens, Susanne, Lübeck
Borutta, Birgit, Bielefeld	Dr. Haug, Ulrike, Heidelberg

#### 5. Aktivitäten der Arbeitsgruppen, Summer Schools, Tagungen und Workshops

Die DGEpi ist derzeit in zahlreichen Gremien massgeblich beteiligt. Berichte hierzu folgen auf der Mitgliederversammlung auf der DGEpi-Tagung im Spetember und ggf. in weiteren Rundschreiben:

- Die AG Krebsepidemiologie (PD Dr. Klaus Giersiepen und Prof. Hajo Zeeb) ist in die Arbeiten zur Erstellung der **Stufe-3-Leitlinie "Brustkrebs-Früherkennung in Deutschland"** eingebunden.
- In der Konsensuskonferenz zur Erstellung der **S3-Leitlinie zur Impfprävention HPV-assoziiertes Anogenitalneoplasien** ist die DGEpi beteiligt. Vertreter der DGEpi ist Prof. Dr. Nikolaus Becker, Heidelberg.
- Für die AG Epidemiologie in der Arbeitswelt war Frau PD Dr. Ute Latza, Hamburg, Vertreterin im interdisziplinären **Fachgespräch „Gonarthrose“**, Gustav-Stresemann-Institut, Bonn.
- 

Im Laufe dieses Jahres finden in Deutschland und im benachbarten Ausland zahlreiche Arbeitsgruppensitzungen, Summer Schools, Tagungen und Workshops statt. Weitere Hinweise finden Sie auf unserer Webseite.

22. bis 23. November 2007, Magdeburg  
AG Statistische Methoden in der Epidemiologie der Deutschen Region der Internationalen Biometrischen Gesellschaft und der Deutschen Gesellschaft für Epidemiologie

Thema: Flexible Regressionsmodelle und Freie Vorträge zu statistischen Methoden  
Veranstaltungsort: Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Magdeburg  
<http://www.statmetepi.de.vu/>

Ein lesenswerter Bericht zum Workshop "**Kausales Schließen auf der Grundlage von Beobachtungsstudien**", den die AG "Epidemiologie in der Arbeitswelt" gemeinsam mit der AG "Epidemiologie/Risikoabschätzung" der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) in Berlin am 17.11.2005 abhielt, steht aktuell auf der BAuA-Seite

<http://www.baua.de/de/Publikationen/Fachbeitraege/Fachbeitraege.html>  
zur Verfügung.

## **6. Wahlen für die Fachvertreter der DFG**

Im Herbst 2007 findet die Wahl der Mitglieder der Fachkollegien der DFG statt. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft wird die im November 2007 anstehende Wahl der Mitglieder der Fachkollegien erstmalig als internetbasierte Online-Wahl durchführen. Die Stimmabgabe wird mittels eines üblichen Internetzugangs von den EDV-Endgeräten der Wahlberechtigten ohne Installation einer Spezialsoftware weltweit möglich sein.

Wahlberechtigt sind Professorinnen und Professoren (einschließlich Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren), die während der Durchführung der Wahl in einer Mitgliedseinrichtung wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben, und Wissenschaftler/innen, deren mündliche Doktorprüfung zum Zeitpunkt der Durchführung der Wahl mehr als ein Jahr zurückliegt und die während der Wahl in einer Mitgliedseinrichtung wissenschaftliche Tätigkeiten ausüben.

Die DGEpi fordert seine wahlberechtigten Mitglieder auf, sich an der Wahl zu beteiligen. Auf der DGEpi-Jahrestagung werden weitere Informationen hierzu gegeben.

## **7. Nichtraucherchutzgesetz**

Im Dezember 2006 haben die DGEpi, die GMDS, die DGSMP und die Biometrische Gesellschaft einen offenen Brief an die Bundeskanzlerin, die Gesundheitsministerin und die Ministerpräsidenten der Länder geschickt, in dem wir uns für einen umfassenden Nichtraucherchutz einsetzen. Wie bekannt ist seitdem eine gesetzliche Regelung in Kraft getreten, deren Wirkung sich in nächster Zeit noch erweisen wird. Darüber hinaus bekamen wir einen Brief des niedersächsischen Ministerpräsidenten, Herrn Wulff, den wir Ihnen beifügen.



Christian Wulff Niedersächsischer  
Ministerpräsident

EINGEGANGEN

21. Mai 2007

Erled. ....

Herrn  
Prof. Dr. Heiko Becher  
Universitätsklinikum Heidelberg  
Hygiene-Institut  
Im Neuenheimer Feld 324  
69120 Heidelberg

Hannover, 14. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Prof. Becher,

vielen Dank für Ihre Nachricht, mit der Sie sich zum Nichtraucherschutz geäußert haben.

Die erheblichen Gesundheitsrisiken durch Tabakrauch für Raucher und Passivraucher sind bekannt. Besonders in geschlossenen Räumen kann Tabakrauch zu schwerwiegenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Deshalb müssen wir den Schutz vor Tabakrauch weiter verbessern.

Die Bundesregierung und die Länder hatten am 13.12.2006 vereinbart, gemeinsam bis März dieses Jahres ein abgestimmtes Konzept für einen verbesserten Nichtraucherschutz zu erarbeiten. Auf der Ministerpräsidentenkonferenz am 22.03.2007 haben die Regierungschefs der Länder einstimmig beschlossen, einen umfassenden Nichtraucherschutz gesetzlich zu regeln.

Wir haben uns darauf geeinigt, dass in den folgenden Bereichen ein gesetzlicher Nichtraucherschutz gelten muss: In Kindertagesstätten, Schulen (jetzt über das Gesetz), Jugendeinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sporthallen, Hallenbädern, Hochschulen, Berufsakademien, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Museen, Galerien, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Landes- und Kommunalbehörden sowie Gerichten. Wir haben auch Einvernehmen darüber erzielt, dass in Gaststätten ein grundsätzliches Rauchverbot gelten muss und nur noch in abgeschlossenen Nebenräumen Ausnahmen möglich sein werden. Darüber hinaus bestand Übereinstimmung zwischen den Ländern, dass Verstöße gegen das Rauchverbot als Ordnungswidrigkeit geahndet werden sollen. Damit haben wir insgesamt innerhalb kürzester Zeit einen umfassenden Nichtraucherschutz sichergestellt.

Planckstraße 2  
30159 Hannover  
Telefon 0511 120-6901/6902  
Telefax 0511 120-6838  
E-Mail: Christian.Wulff@  
stk.niedersachsen.de

Auch die Bundesregierung beabsichtigt im Rahmen ihrer Gesetzgebungskompetenz weitere gesetzliche Regelungen zum Schutz vor Tabakrauch (u. a. in Behörden des Bundes, im öffentlichen Personenverkehr, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer).

Der Staat versucht, zu oft mit Verboten in die Privatsphäre des Bürgers einzudringen. Deshalb habe ich den Gastwirten die Möglichkeit einräumen wollen, in Einzelfällen ihre Betriebe zu einer Rauchergastronomie zu erklären. Die Gäste hätten dann selbst entscheiden können, ob sie diese Lokalität aufsuchen oder meiden. Ich war davon ausgegangen, dass es dann weitgehend zu einer Nichtraucherstronomie gekommen wäre und sich allenfalls die Betreiber von Eckkneipen zu Raucherlokale erklärt hätten. In den letzten Wochen zeichnete sich jedoch deutlich ab, dass eine Vielzahl von Gastwirten ihre Betriebe als Raucherlokale ausweisen wollten. Damit hätte sich meine Einschätzung nicht erfüllt, auch auf freiwilliger Basis einen weit reichenden Nichtraucherstrchutz erreichen zu können. Im Lichte der Diskussion in den vergangenen Wochen wurde überdies deutlich, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger klare Regeln wünschen.

Das Niedersächsische Nichtraucherstrchutzgesetz entspricht dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.03.2007 und wird spätestens zum 01.08.2007 in Kraft treten. Das Rauchen wird in Niedersachsen in allen gastronomischen Einrichtungen bis auf Nebenräume verboten und als Ordnungswidrigkeit verfolgt. Zusätzlich ist ein Rauchverbot in den dem Flugverkehr dienenden Räumen der niedersächsischen Flughäfen vorgesehen.

Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit ist auch weiterhin eine zentrale Grundlage für den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Dieser Schutz beginnt in der Familie und im privaten Umfeld. Hier ist die Verantwortungsbereitschaft der Eltern gefordert.

Weitere Informationen zum Nichtraucherstrchutz finden Sie im Internet unter [www.stk.niedersachsen.de](http://www.stk.niedersachsen.de) in der Rubrik „Aktuelles – Nichtraucherstrchutz“.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Wulff  
Niedersächsischer Ministerpräsident

Anlage: Entwurf NIRSG

## Entwurf

**Niedersächsisches Gesetz  
zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens  
(Niedersächsisches Nichtrauchererschutzgesetz - Nds. NiRSG -)**

§ 1

Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist es, vor den Gefahren des Passivrauchens zu schützen.

§ 2

Rauchverbot

<sup>1</sup>Das Rauchen ist in Niedersachsen verboten in vollständig umschlossenen Räumen

1. soweit sie vom Land oder einer der Aufsicht des Landes unterliegenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden,
2. von Krankenhäusern und Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Sinne des § 107 des Fünften Buchs des Sozialgesetzbuchs vom 20. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2477, 2482), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. März 2007 (BGBl. I S. 378),
3. von Heimen im Sinne des § 1 des Heimgesetzes in der Fassung vom 5. November 2001 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Artikel 78 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407),
4. von Schulen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes,
5. von Einrichtungen nach § 45 Abs. 1 des Achten Buchs des Sozialgesetzbuchs in der Fassung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134) unabhängig davon, ob diese einer Erlaubnis bedürfen,
6. von Hochschulen, Berufsakademien und Gebäuden, soweit sie für Zwecke der Erwachsenenbildung genutzt werden,
7. von Sporthallen, Hallenbädern und sonstigen Gebäuden, in denen Sport ausgeübt wird, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
8. die der Bewahrung, Vermittlung, Aufführung, Ausstellung künstlerischer, unterhaltender oder historischer Inhalte oder Werke dienen, soweit sie öffentlich zugänglich sind,
9. von Gaststätten und Diskotheken im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes in der Fassung vom 20. November 1988 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Artikel 149 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), die Gästen zugänglich sind, und
10. von Flughäfen, soweit sie dem Flugverkehr dienen und öffentlich zugänglich sind.

<sup>2</sup>Auch auf Hof- und Freiflächen und Veranstaltungen von Schulen und Einrichtungen der Kinder- oder Jugendhilfe (§ 2 Satz 1 Nm. 4 und 5) ist das Rauchen in Niedersachsen verboten. <sup>3</sup>Auf alle Rauchverbote ist an den öffentlichen Zugängen und in den Einrichtungen deutlich sichtbar hinzuweisen.

§ 3

Ausnahmen vom Rauchverbot

<sup>1</sup>Abweichend von § 2 Satz 1 gilt das Rauchverbot nicht in

1. Justizvollzugseinrichtungen in den Hafträumen und in den Bereichen, in denen die Leitung der Einrichtung das Rauchen zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Anstaltsbetriebes zulässt,



2. Einrichtungen des Maßregelvollzugs in den Patientenzimmern und in den Bereichen, in denen die Leitung der Einrichtung das Rauchen zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Krankenhausbetriebes zulässt,
3. den Räumen von Heimen und Einrichtungen der palliativen Versorgung, die einer Bewohnerin oder einem Bewohner zur privaten Nutzung überlassen sind, sowie in den Räumen, in denen die Leitung der Einrichtung das Rauchen zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Heimbetriebes zulässt,
4. Räumen, die zu Wohnzwecken überlassen sind,
5. vollständig abgeschlossenen Räumen von Einrichtungen nach § 2 Satz 1 Nr. 2, in denen die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt einer Patientin oder einem Patienten im Einzelfall das Rauchen erlaubt, weil ein Rauchverbot die Erreichung des Therapieziels gefährden würde oder die Patientin oder der Patient das Krankenhaus nicht verlassen kann,
6. dem vollständig abgeschlossenen Nebenraum einer Gaststätte im Sinne von § 2 Satz 1 Nr. 9, der an seinem Eingang deutlich sichtbar als Raucherraum gekennzeichnet ist.

<sup>2</sup>Gaststätten, die in einem engen räumlichen oder funktionalen Zusammenhang mit Einrichtungen nach § 2 Satz 1 Nrn. 2, 4 und 5 stehen, dürfen keinen Raucherraum ausweisen.

#### § 4

##### Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Rauchverbots

<sup>1</sup>Für die Einhaltung der nach diesem Gesetz bestehenden Verpflichtungen ist verantwortlich

1. die Leitung der jeweiligen Einrichtung im Sinne von § 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 6 und 10 und
2. die Betreiberin oder der Betreiber der Gaststätte im Sinne von § 2 Satz 1 Nr. 9.

<sup>2</sup>Wenn einer verantwortlichen Person nach Satz 1 ein Verstoß gegen das Rauchverbot bekannt wird, hat sie im Rahmen des Hausrechts die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diesen unverzüglich zu beenden und weitere Verstöße zu verhindern.

#### § 5

##### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich

1. entgegen § 2 Satz 1 oder 2 raucht, ohne dass eine Ausnahme nach § 3 vorliegt,
2. einer Hinweispflicht nach § 2 Satz 3 oder § 3 Satz 1 Nr. 6 nicht nachkommt oder
3. entgegen seinen Verpflichtungen nach § 4 Satz 2 eine erforderliche Maßnahme nicht ergreift.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

#### § 6

##### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2007 in Kraft.

## **8. Gedenksymposium für Prof. Dr. Stephan Weiland †**

Wir mussten Ihnen Ende März die traurige Nachricht überbringen, dass Prof. Dr. Stephan K.M. Weiland am 19. März 2007 plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Am 27. Juli 2007 findet in Ulm für ihn ein Gedenksymposium statt.

Bitte finden Sie die Ankündigung anbei.

Institute of Epidemiology  
Ulm University  
Helmholtzstraße 22  
D-89081 Ulm  
Germany

Stephan Weiland  
Memorial Symposium  
27<sup>th</sup> July 2007

#### Venue

Stadthaus Ulm  
Münsterplatz 38  
89073 Ulm  
Fon +49 (0) 731 161 77 00



#### Further Information

Nicole Schubert  
Institute of Epidemiology  
Ulm University  
Helmholtzstraße 22  
D-89081 Ulm  
Fon +49 (0) 731 503 1061  
Fax +49 (0) 731 503 1069  
nicole.schubert@uni-ulm.de  
www.uni-ulm.de/epidemiologie



ulm university universität  
**uulm**



27<sup>th</sup> July 2007

Epidemiology in the 21<sup>st</sup> Century

Stephan Weiland  
Memorial Symposium

Stephan Weiland  
Memorial Symposium  
Epidemiology in the 21<sup>st</sup> Century

27<sup>th</sup> July 2007  
3:00 p.m. - 8:00 p.m.  
Stadthaus Ulm

Dear colleagues,

we would like to invite you and your colleagues to participate in our Symposium on Epidemiology in the 21<sup>st</sup> Century. This symposium is dedicated to our colleague and Chair of Epidemiology at Ulm University, Professor Stephan K. M. Weiland, MD, MSc, to honor his scientific work. He died suddenly and unexpectedly on 19<sup>th</sup> March 2007. Epidemiology in Germany and in many other countries has lost a distinguished scientist. Stephan Weiland's main research interest was asthma and allergies during childhood. He was one of the founders of the worldwide ISAAC study (International Study of Asthma and Allergies in Childhood) and was the coordinator of ISAAC Phase II. His scientific leadership within ISAAC profoundly influenced worldwide research. In recent years he developed increasing interest in prevention and health promotion, cancer epidemiology, trends in life expectancy and social epidemiology. These topics define the frame of the symposium and underline the importance of modern epidemiology for medicine. We look forward to welcoming you in Ulm.

Sincerely

Prof. Dr. Richard Peter  
Temporary Head  
Institute of Epidemiology  
Ulm University

Program

- 03:00 p.m. **Introduction and Greetings**  
Prof. R. Peter, *Institute of Epidemiology*  
Prof. R. Marre, *Medical Director*  
Prof. K.-M. Debatin, *Dean, Medical Faculty*  
*Ulm University, Germany*
- 03:30 p.m. Prof. E. von Mutius  
*University Children's Hospital*  
*Munich, Germany*  
**The Environment and Childhood**  
**Asthma and Allergies**
- 04:05 p.m. Prof. W. Koenig  
*Centre for Internal Medicine*  
*University Hospital Ulm, Germany*  
**Does Epidemiology Help the Clinical**  
**Researcher?**
- 04:40 p.m. Prof. U. Keil  
*Institute of Epidemiology and Social Medicine*  
*University of Münster, Germany*  
**Increasing life expectancy in Germany**  
**and other western countries: Magnitude,**  
**determinants, and perspectives and the**  
**role of cardiovascular prevention**
- 05:15 p.m. *Coffee Break*
- 05:45 p.m. Prof. J. Kaufman  
*Department of Epidemiology*  
*University of North Carolina, Chapel Hill, USA*  
**Social Epidemiology in an International**  
**Perspective**
- 06:20 p.m. Dr. M. Krzyzanowski  
*WHO European Centre for Environment and Health*  
*Bonn, Germany*  
**Air Pollution and Health**
- 06:55 p.m. Prof. W. Cookson  
*National Heart and Lung Institute*  
*Imperial College London, UK*  
**The Genes and Childhood Asthma**
- 07:30 p.m. *End of Symposium*

Please return registration by fax or mail  
until the 30<sup>th</sup> of June 2007.

I will participate with

persons.

Name

Address

E-mail

Date

Signature